

1. Änderung der Satzung des Sportvereins Germania Breklum von 1920 e.V.

Die Satzung des Sportvereins Germania Breklum von 1920 e.V. vom 05.09.2020 wird wie folgt geändert:

I.

1. § 5 Satz 3 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

§ 5 Mitgliedschaft

... Die Anmeldung geschieht schriftlich auf einem eigens dafür vorgesehenen Anmeldeformular bei einem Vorstandsmitglied oder digital bzw. online über das Anmeldeformular auf der Homepage des Vereins. ...

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

§ 8 Versammlung

1. Die/Der Vorsitzende beruft zu Beginn des neuen Geschäftsjahres eine Jahreshauptversammlung ein. Die Einladung muss spätestens vierzehn Tage vorher durch Aushang am Bekanntmachungskasten am Sportlerheim im Sportpark Breklum, Am Sportpark 1, 25821 Breklum an die Mitglieder ergehen.

Die Verhandlungspunkte bzw. Tagesordnungspunkte sind anzugeben.

Die Tagesordnung soll folgende Punkte enthalten:

- a) Berichte des abgelaufenen Geschäftsjahres
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Etwa anfallende Wahlen und Wahlen von Kassenprüfern
- d) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages
- e) Entscheidungen, die der Jahreshauptversammlung obliegen
- f) Satzungsänderungen (falls vorgesehen)
- g) Verschiedenes

3. In § 8 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „stimmberechtigter“ gestrichen.

Der Absatz 2 lautet nun wie folgt:

Der Vorsitzende kann jederzeit eine außerordentliche Jahreshauptversammlung bzw. Mitgliederversammlung einberufen, wenn triftige Gründe es erfordern. Er muss sie einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe eines Grundes verlangt.

Der Absatz 3 des § 8 bleibt unverändert.

II.

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzungsänderung tritt sofort nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Beschlossen und genehmigt.

Breklum, den _____

- 1. Vorsitzende -

- 2. Vorsitzende -

- Schriftführer -

- Kassenwartin -